

Gäubahn-Faktencheck am 25.11.2022

Der Fahrgastbeirat Baden-Württemberg hat auf seiner Sitzung am 18.11.2022 folgenden Beschluss getroffen:

Der Fahrgastbeirat Baden-Württemberg spricht sich im Rahmen des „Faktenchecks“ zur Gäubahn für die Variante „Beibehaltung der Gäubahn bis zum Hauptbahnhof“ aus.

Die Projektpartner DB AG und Stadt Stuttgart werden aufgefordert, die technischen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Gäubahnzüge auch über Sommer 2025 hinaus weiterhin mindestens solange zum Hauptbahnhof Stuttgart (oben) über die Panoramastrecke fahren, bis eine alternative Gäubahnanbindung über Böblingen an den Stuttgarter Hauptbahnhof hergestellt ist.

Hintergrund:

Am 25.11. findet beim Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (IV GNBB) ein sog. „Faktencheck“ statt, wobei allerdings nur die Landeshauptstadt Stuttgart und die DB AG aus ihrer gemeinsam vom Interesse einer Unterbrechung der Gäubahn geleitete Darstellung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten darstellen. Ein „Checken“ der von der Landeshauptstadt Stuttgart und der DB AG vorgetragene „Fakten“ durch unabhängige Eisenbahn-Sachverständige ist nicht vorgesehen. Ebenso wenig soll eine juristische Einordnung dreier Gutachten, die jeweils unabhängig voneinander eine Betriebspflicht der DB AG bis zum Hauptbahnhof bejahen, erfolgen.

Die beim Faktencheck berücksichtigten Alternativen (Enden der Gäubahnzüge in Stuttgart-Vaihingen bzw. Stuttgart-Nord, Führung über Tübingen, Führung über Renningen, S-Bahn-Verlängerung bis Horb oder Rottweil) sind aus Fahrgastsicht im Vergleich zur Weiterführung der Züge auf der heutigen Gäubahnstrecke bis zu einem Rumpf-Hauptbahnhof (oben) deutlich schlechter hinsichtlich Fahrzeit, Umsteigen, Erreichbarkeit und Komfort. Die bestehende Betriebspflicht für die Strecke (§11 AEG) kann von der Stadt Stuttgart und der DB AG nicht mit Verweis auf die geplante Bebauung der Strecke umgangen werden.